F Teil I

F. Teil I: Regeln für Einzel- und Einzeltanzwettbewerbe Paartanz

Die folgenden Regelungen gelten für Paare, die an Einzel- und Einzeltanzwettbewerben des DTV und anderer vom DTV anerkannten Organisationen in den Turnierarten Standard, Latein, Kombination, LW, TA, WW, SF, QU, SB; CC, RB, PD, JV teilnehmen. Für Internationale offene Turniere in Deutschland, die keine WDSF-Turniere sind, kann die Sportkommission abweichende Regeln von denen der Turnier- und Sportordnung genehmigen.
Ein Paar im Sinne der TSO besteht in den Einzel-, Formations- und Mannschaftswettbewerben aus einem männlichen Partner und einer weiblichen Partnerin.
Personen mit dem amtlichen Geschlechtseintrag „Divers“ entscheiden sich bei Beantragung der ID-Karte, ob sie als Partnerin oder Partner starten. Ein Wechsel ist vor dem ersten Start des Wettkampfjahres möglich. Über Ausnahmen entscheidet der DTV-Sportwart.

1. Startgruppen und Startgruppenzugehörigkeit

1.1

im Wettkampfjahr vollendetes Lebensjahr	Zugehörigkeit zur Startgruppe	Anmerkungen
Bis zum 9.	Kinder I	Höchstalter des älteren Partners 9 Jahre
10. und 11.	Kinder II	Höchstalter des älteren Partners 11 Jahre
12. und 13.	Junioren I	Höchstalter des älteren Partners 13 Jahre
14. und 15.	Junioren II	Höchstalter des älteren Partners 15 Jahre
16. bis 18.	Jugend	Höchstalter des älteren Partners 18 Jahre
16. bis 20.	Unter 21	Höchstalter des älteren Partners 20 Jahre
Ab 19.	Hauptgruppe	Mindestalter des älteren Partners 19 Jahre
Ab 28.	Hauptgruppe II	Mindestalter eines Partners 28 Jahre
Ab 30./35.	Senioren I	Mindestalter des jüngeren Partners 30 Jahre Mindestalter des älteren Partners 35 Jahre
Ab 40./45.	Senioren II	Mindestalter des jüngeren Partners 40 Jahre Mindestalter des älteren Partners 45 Jahre
Ab 50./55.	Senioren III	Mindestalter des jüngeren Partners 50 Jahre Mindestalter des älteren Partners 55 Jahre
Ab 60./65.	Senioren IV	Mindestalter des jüngeren Partners 60 Jahre Mindestalter des älteren Partners 65 Jahre
Ab 70./70.	Senioren V	Mindestalter beider Partner 70 Jahre
Ab 50./60.	Senioren Gold	Mindestalter des jüngeren Partners 50 Jahre Mindestalter des älteren Partners 60 Jahre
Ab 60./70.	Senioren Diamond	Mindestalter des jüngeren Partners 60 Jahre Mindestalter des älteren Partners 70 Jahre

1.2 Das Wettkampfjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.3 Erreicht ein Partner der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen in seiner Startgruppe das Höchstalter, muss zu Beginn des folgenden Wettkampfjahres ein Wechsel in die nächstältere Startgruppe erfolgen.

1.4 Die Startgruppe „Unter 21“ , „Senioren Gold“ und „Senioren Diamond“ sind zusätzliche Startgruppen, in welche kein Wechsel erfolgen kann. Paare, die die

F Teil III

F. Teil III: Regeln für Solo und Synchro Duo Wettbewerbe

Die folgenden Regelungen gelten für Solisten und Synchro Duos, die an Einzel- und Einzeltanzwettbewerben des DTV und anderer vom DTV anerkannten Organisationen in den Turnierarten Standard, Latein, Kombination, LW, TA, WW, SF, QU, SB, CC, RB, PD, JV teilnehmen. Ein Synchro Duo im Sinne der nachfolgenden Regelungen besteht aus zwei tanzenden Aktiven.

70. Startgruppen und Startgruppenzugehörigkeit

70.1

im Wettkampfjahr vollendetes Lebensjahr	Zugehörigkeit zur Startgruppe	Anmerkungen
Bis zum 7.	Unter 8	Höchstalter des Aktiven bzw. des älteren Partners 7 Jahre
8. bis 9.	Kinder I	Höchstalter des Aktiven bzw. des älteren Partners 9 Jahre
10. bis 11.	Kinder II	Höchstalter des Aktiven bzw. älteren Partners 11 Jahre
12. bis 13.	Junioren I	Höchstalter des Aktiven bzw. älteren Partners 13 Jahre
14. bis 15.	Junioren II	Höchstalter des Aktiven bzw. älteren Partners 15 Jahre
16. bis 18.	Jugend	Höchstalter des älteren Partners 18 Jahre
Ab 19.	Hauptgruppe	Mindestalter des älteren Partners 19 Jahre
Ab 28.	Hauptgruppe II	Mindestalter eines Partners 28 Jahre
Ab 30./35.	Senioren I	Solo: Mindestalter des Aktiven 35 Jahre Synchro Duo: Mindestalter des jüngeren Partners 30 Jahre und Mindestalter des älteren Partners 35 Jahre
Ab 40./45.	Senioren II	Solo: Mindestalter des Aktiven 45 Jahre Synchro Duo: Mindestalter des jüngeren Partners 40 Jahre und Mindestalter des älteren Partners 45 Jahre
Ab 50./55.	Senioren III	Solo: Mindestalter des Aktiven 55 Jahre Synchro Duo: Mindestalter des jüngeren Partners 50 Jahre und Mindestalter des älteren Partners 55 Jahre
Ab 60./65.	Senioren IV	Solo: Mindestalter des Aktiven 65 Jahre Synchro Duo: Mindestalter des jüngeren Partners 60 Jahre und Mindestalter des älteren Partners 65 Jahre
Ab 70.	Senioren V	Solo: Mindestalter des Aktiven 70 Jahre Synchro Duo: Mindestalter beider Partner 70 Jahre

70.2 Das Wettkampfjahr entspricht dem Kalenderjahr.

70.3 Erreicht in Synchro Duos ein Partner der „Unter 8“-, Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen in seiner Startgruppe das Höchstalter, muss zu Beginn des folgenden Wettkampfjahres ein Wechsel in die nächstältere Startgruppe erfolgen.

70.4 Wird in den Synchro Duos der Haupt- bzw. Seniorengruppen das Mindestalter der nächstälteren Startgruppe erreicht, kann ein Wechsel in diese vor der ersten Startmeldung im neuen Wettkampfjahr vorgenommen werden.

70.5 Ein Rückwechsel ist nur in die nächstjüngere Startgruppe möglich, sofern das Höchstalter nicht bereits erreicht ist. Der Wechsel kann vor der ersten Startmeldung im neuen Wettkampfjahr vorgenommen werden.

70.6 Die Startgruppen „Unter 8“, Kinder I und II werden in allen Startklassen Solo zusammen durchgeführt als Kinder. Der LTV kann auf Antrag eine getrennte Durchführung bei einzelnen Veranstaltungen genehmigen.

I Teil I

I. Teil I : Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Small Groups und Formationen

Die folgenden Regelungen gelten für Wettbewerbe Small Groups und Formationen des DTV und anderer vom DTV anerkannter Organisationen in der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary.

1. Namen

1.1 Im Schriftverkehr, in Programmen und in den Turnierunterlagen muss jede Small Group oder Formation mit ihrem Vereinsnamen, dem Small Group-/Formationsnamen und dem Namen der Herkunftsstadt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein.

1.2 Eigennamen von Personen dürfen keine Verwendung finden.

2. Zusammensetzung

2.1 Small Groups starten mit mindestens drei und mit höchstens sieben Personen, Formationen starten mit mindestens sechs und mit höchstens zwölf Personen.

2.2 Einer Small Group zugehörig gelten:
bis zu sieben beim Turnier startende Tänzer sowie zwei Ersatztänzer und bis zu zwei Betreuer (Trainer, Mannschaftskapitän, Physiotherapeut), insgesamt jedoch nicht mehr als elf Personen.
Einer Formation zugehörig gelten:
bis zu zwölf beim Turnier startende Tänzer sowie vier Ersatztänzer, bis zu vier Betreuer (Trainer, Mannschaftskapitän, Physiotherapeut), insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Personen

3. Startgruppen

3.1 Kindergruppe
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfjahr, beginnt dürfen die Teilnehmerdas 12. Lebensjahr nicht vollendet haben.

3.2 Jugendgruppe
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.

3.3 Hauptgruppe
Ohne Altersbegrenzung

3.4 Hauptgruppe II
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfjahr beginnt, müssen alle Teilnehmer das 30. Lebensjahr vollendet haben.

4. Startgruppenzugehörigkeit

4.1 Der Wechsel einer Small Group / Formation von einer Startgruppe zur anderen kann nur im folgenden Wettkampfjahr stattfinden.

4.2 Ein Gruppenwechsel kann nur von der Kinder- in die Jugend- oder Hauptgruppe, von der Jugend- nur in die Hauptgruppe, von der Haupt- nur in die Hauptgruppe II stattfinden.

4.3 Die Formation wechselt nur die Gruppe, nicht die Liga.

4.3.1 Jugendformationen, die Platz 1 in der Saison der Jugendverbandsliga belegen und im direkt folgenden Wettkampfjahr in der Hauptgruppe starten, bekommen das Optionsrecht die Verbandsliga zu überspringen und in der Oberliga an den Start zu gehen.